Anlage 7 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **29-Mitte/Nord**290 07002910 5010**29-Möhringen/Vaihingen**290 07002910 5100**29-Mühlhausen**290 07002910 5110**29-Sillenbuch/Plieningen**290 07002910 5090**29-Süd**290 07002910 5030**29-Wangen/Untertürkheim/Obertürkheim**290 07002910 5080**29-West**290 07002910 5040 | 29, Jobcenter  | A 12A 12A 12A 12A 12A 12A 12 | Sachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in ArbeitSachgebietsleiter/-in Eingliederung in Arbeit | 0,300,300,300,300,300,300,30 | -- | 33.360(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*)33.360\*)(davon 28.356 hh-neutral\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fachspezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

# Beamtin besetzt, kommt es in Höhe der Differenz der Versorgungsaufwendungen der LHS und der anzusetzenden Pauschale von 35 Prozent zu einem Finanzierungsbedarf.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden insgesamt 2,10 Stellenanteile Sachgebietsleitung Eingliederung in Arbeit für die Zweigstellen Mitte/Nord, Möhringen/Vaihingen, Mühlhausen, Sillenbuch/Plieningen, Süd, Wangen/Untertürkheim/Obertürkheim und West.

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne, wird insgesamt im Umfang von 2,10 Stellenanteilen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDR. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

Es sollen Sachgebiete eingerichtet werden und neben der Zweigstellenleitung eine Sachgebietsleitung für den Bereich Eingliederung in Arbeit in der Zweigstelle tätig werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Zweigstellenleitungen üben die Fach- und Dienstaufsicht aus über jeweils insgesamt rund 20 Mitarbeitende in den Aufgabenbereichen Leistungsgewährung, Qualifizierte Information zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie Eingliederung in Arbeit. Die mit der Dienst- und Fachaufsicht verbundenen Aufgaben sowie konzeptionelle Aufgaben können nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht ist auch unter Zurückstellung konzeptioneller Aufgaben nicht mehr im gebotenem Umfang und in geforderter Qualität durch nur eine Leitungskraft möglich. Die Zurückstellung von konzeptionellen Aufgaben führt zu zusätzlichen Qualitätseinbußen.

# 4 Stellenvermerke

keine